

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 22

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen sie es merken, daß wir ausgeruht sind. Alle wollten wieder tapfer arbeiten. Aber daheim sollen sie auch merken, daß wir gelernt haben. Was gelernt? Freundlich sein, vergeben, Frieden halten, glauben, beten. In einer langen Reihe wanderten wir zum Abschluß durch die Nacht. Jedes trug eine brennende Kerze. So wollten wir auch mit einem Licht im Herzen heimkehren. Unser Geleitwort für die Heimkehr hieß:

Dankbar rückwärts!

Mutig vorwärts!

Gläubig aufwärts!

Schw. Marta Muggli.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Das Frauenstimmrecht

Warum haben die Schweizer Frauen noch immer kein Stimmrecht? Diese Frage wurde kürzlich in einem kleinen Kreise Gehörloser eifrig diskutiert. Die Schweiz, die älteste Demokratie der Welt, kennt das Frauenstimmrecht noch nicht, während in andern Ländern, sogar in rückständigen, dieses schon seit Jahren zur Selbstverständlichkeit gehört. Art. 4 der Bundesverfassung erklärt ausdrücklich: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.»

Es will uns nicht einleuchten, was dem Frauenstimmrecht eigentlich im Wege steht. Als Laien in Gesetzesfragen sind wir einfach der Ansicht, daß auch die Frauen Schweizer Bürger sind und deshalb Anspruch auf die gleichen Rechte haben wie der Mann. Die Tüchtigkeit und die Intelligenz der Schweizer Frauen stehen jedenfalls außer Frage, und es muß für uns Schweizer doch etwas beschämend sein, zu sehen, wie sogar Frauen in den Balkanländern, die vielleicht nicht einmal ein Wort schreiben können, unseren Frauen in der Ausübung der Bürgerrechte voraus sind.

Wenn ich mich nicht irre, wurde vor etlichen Jahren in einer Schweizer Stadt über die Einführung des Gemeindestimmrechtes für Frauen abgestimmt. Die Vorlage wurde mit beträchtlichem Mehr verworfen, trotzdem sich ziemlich alle Parteien dafür eingesetzt hatten. In einer kanto-

nalen oder eidgenössischen Abstimmung dürfte auch heute noch kein anderes Resultat zu erwarten sein. Die Schweizer sind im Grunde konservativ, sie lassen nicht gerne an den bestehenden Einrichtungen rütteln. Das größte Hindernis zur Einführung des Frauenstimmrechts ist zweifellos die Gleichgültigkeit der übergroßen Mehrheit der Frauen selbst. Die meisten von ihnen sind der Ansicht, daß ihr Platz im Hause ist, und halten sich lieber vom öffentlichen Leben fern. Eine Gehörlose meinte zu der Sache: «Politik ist für die Männer, wie das Jassen und Kegeln. Wir Frauen können dem Land auch ohne Stimmrecht ebenso nützliche Dienste leisten wie die Männer.» Ganz so unrecht hat sie jedenfalls nicht. Solange die Schweizer Frauen selber nicht geschlossen für das Frauenstimmrecht eintreten, hat dieses keine Aussicht, eingeführt zu werden.

Die Sammlung für das Taubstummenheim Uetendorf

schreitet rüstig vorwärts. Ein kleiner Gehörlosenverein hat schon ein hübsches Sümchen zusammengebracht. Wenn alle Vereine mit solchem Eifer an die Arbeit gehen, dürften wir bald am Ziel sein. Auf Postscheck III/15777, Schweiz. Gehörlosenbund, Bern, können jederzeit Beträge einbezahlt werden.

Aus den Sektionen

Taubstummenbund Basel. Auszug aus dem Jahresbericht 1949/50

Zur Förderung der Weiterbildung und Geselligkeit wurde den Mitgliedern im vergangenen Vereinsjahr folgendes geboten: Eine 1½tägige Tour auf den Weißenstein und hinunter nach Solothurn, Filme von Lehrer P. Heierli: Herstellung des Schweizer Käses, die Eskimos auf der Fischjagd und eine Erzählung von einer armen Familie. Die 37. Generalversammlung war sehr gut besucht worden. Einen Lichtbildervortrag hielt Mitglied L. K. Abt über seine 3000-km-Reise durch Frankreich. Am besten besucht war natürlich die Weihnachtsfeier im Blaukreuzhaus, die Herr und Frau Ammann-Zisch und Frl. L. Imhoff liebevoll für uns arrangiert hatten. Etwas Neues war der «Denksport»-Abend. Der Baslerschalk verteilte Bogen mit lustigen Bildern und Zahlenrätseln, die jeder gleich aufzuknacken hatte. (Die Bogen stammen aus der Studierstube von Lehrer P. Boßhard in Zürich.) Die meisten Punkte erzielten dabei: L. K. Abt, H. Schoop, B. Lehmann und M. Thetaz, die alle Lorbeerkränze verdient hätten! Dann kam wieder ein Filmabend an die Reihe mit dem Film: «Jagd nach dem alten Auto Nr. 1.» Mit dem neuen Auto Nr. 2 kam Herr Dir. Kunz nach Basel und erzählte uns über Land und Leute

in Amerika, Herr Ing. P. Thommen über seine Reise nach Afrika im Sportflugzeug mit eigenen Aufnahmen, und Herr Rud. Feldmann aus Bern zeigte uns prachtvolle farbige Blumen- und Landschaftsbilder. Zwischenhinein fanden einige Sitzungen statt, und unser Freund Pfarrer Rud. Vollenweider hat zwei Predigten mit hl. Abendmahl abgehalten. Zu erwähnen sind noch die Teilnahme am Jubiläumsfest des Gehörlosenvereins «Helvetia», Basel, und dessen großer Jubiläumsreise, das Freundschaftstreffen auf der Habsburg, an dem über 120 Gehörlose aus verschiedenen Kantonen teilgenommen haben, sowie der Besuch der Baslerbieter Gehörlosen mit Besichtigung des Rheinhafens und Schiffahrt nach Rheinfelden. Und als Abschluß fand eine herrliche Herbstwanderung statt in die Basler Juraberge und -schluchten unter Führung von L. K. Abt. Allen Referenten sei hiermit nochmals herzlich gedankt.

Wir haben also viele glückliche Stunden erleben dürfen; möge dies auch weiterhin der Fall sein!

Für die 38. Generalversammlung vom 18. November 1950. K. Fricker.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, in der «Kettenbrücke» in Aarau: Filmnachmittag. Jedermann ist dazu freundlich eingeladen.
Der Vorstand.

Baselland. Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur 14. ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, dem 26. November, um 14 Uhr, im großen Saal der Gemeindestube Falken, Liestal. Für Aktivmitglieder ist der Besuch obligatorisch. Anträge und Wünsche für die Generalversammlung sind schriftlich bis 22. November dem Präsidenten, Albert Buser, Farnsburgerstraße 37, Ormalingen, einzureichen.
A. Buser.

Bern. Gehörlosenverein. Sonntag, den 26. November, um 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse: Lichtbildervortrag von Frä. Kunkler, Redaktorin des «Messenger», Lausanne, über ihre Erlebnisse in Amerika. Zum Zvieri wird Tee und Gebäck serviert.

Glarus. Gehörlosenverein. Versammlung am 26. November, um 14 Uhr, im Restaurant Schweizerhof, Glarus.
Emil Fisch.

Männedorf/Uitikon. Die Angemeldeten werden höflich gebeten, den Film «Nachtwache» im Wildenmann-Kino, Männedorf, am 19. November, um 15 Uhr, zu besuchen. Besammlung vor dem Kino bis spätestens 14.30 Uhr. Ermäßigter Eintritt Fr. 1.10 für 2. Platz. Weitere Anmeldungen nimmt bis 17. November gerne entgegen Hans Lehmann, Wiesengrund, Männedorf.

Sargans-Werdenberg. Gehörlosenverein. Versammlung am Sonntag, dem 26. November, um 14 Uhr, im Schulhaus Graf, Buchs. Alle Mitglieder herzlich willkommen.
Dora Gantenbein.

Zürich. Klubstube. Programm: Samstag, den 18. November, geschlossen. Samstag, den 25. November, geschlossen. Samstag, den 2. Dezember, Film.

Wegen Nichtgebrauchs **billig zu verkaufen** ein schönes **Briefmarkenalbum** (Schau-
bek) mit eingeklebten Marken. Als Dreingabe noch viele ausländische Marken,
alles zusammen Fr. 25.—. Jakob Kuhn, Schneider, Weiningen bei Zürich.

Der SGB-Taschenkalender 1951 ist erschienen und kann bei den Vereinsvorständen
zum Preise von Fr. 2.20 bezogen werden. Bei Voreinzahlung von Fr. 2.40 (Porto in-
begriffen) auf Postscheckkonto III/15777, Schweiz. Gehörlosenbund, Bern, wird der
Kalender auch per Post versandt.

Preisrätsel. Geduld! Die Namen der Gewinner können erst in Nr. 23 bekannt-
gegeben werden, denn die vielen erst bei Redaktionsschluß eingetroffenen Lösungen
konnten für diese Nummer nicht mehr erlesen werden. Eines sei schon jetzt gesagt:
Richtige Lösung, also mit voller Zahl der **bekannt** Ortschaften, ist keine einzige
eingetroffen. Aber die Aufgabe war so schwer, daß die nächsten zehn Besten gleich-
wohl mit Preisen bedacht werden. Gf.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Sonnenbrille	337
Kinder ohne Schulen — Schulen ohne Lehrer	338
Bilder aus der Schweizergeschichte	339
Notizen	340
Aus der Welt der Gehörlosen. Ehrenmeldung	340
Die größte Taubstummenseitung	341
Cercle des Silencieux de Genève	342
Wieder ein Arbeitsjubiläum	342
Und noch eines!	344
Die Taubstummenseiten im Altertum	344
Wieviel kostet das Autofahren?	345
Gehörlose Mädchen haben Ferien	347
Korrespondenzblatt. Das Frauenstimmrecht	349
Die Sammlung für das Taubstummenseit Uetendorf	350
Aus den Sektionen	350
Anzeigen	351

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 8 14 04. — Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag,
Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzelle oder deren Raum 60 Rp.